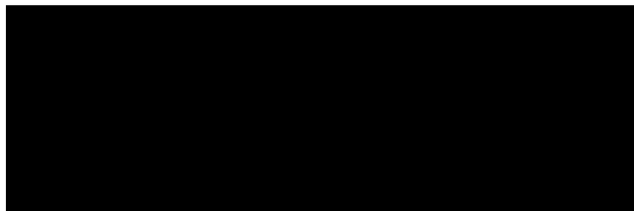




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-1670 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 17. Juli 2018


BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
10-Euro-Münze "In der Luft" aus 2019**

BEZUG Ihr Antrag vom 18. Juni 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10001 :035**

DOK **2018/0575090**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Juni 2018. Zu Ihrem Anliegen gebe ich Ihnen folgende Informationen:

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 13. Juni 2018 eine Pressemitteilung zu der geplanten 10-Euro-Sammlermünze herausgegeben. Sie finden die Pressemitteilung auf unserer Internetseite unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Briefmarken/2018/06/2018-06-13-PM17-In-der-Luft.html> .

Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Gestatten Sie mir abschließend noch folgenden Hinweis:

Sie haben Ihren Antrag mit dem Formular für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Das IFG regelt den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Anträge nach dem IFG sind mit einem - u. U. kostenpflichtigen - förmlichen Bescheid zu beantworten, der auch die Möglichkeit gibt, Rechtsmittel einzulegen.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein einfaches Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt, das ich ohne förmlichen Bescheid beantworten kann. Anderenfalls bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.